



Helikopterflugfeld Pfaffnau (LU) Genehmigung für die Änderung des Betriebsreglements

Mit Verfügung vom 2. November 2023 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL der Heli Gotthard AG die Genehmigung für die Änderung des Betriebsreglements des Helikopterflugfelds Pfaffnau (LU) erteilt.

Die Verfügung ist im Internet publiziert unter:
<http://www.bazl.admin.ch> > Infrastruktur > Flugplätze > Flugfelder > Flugfelder - Aktuelle Verfügungen

Die Verfügung kann ferner bezogen werden beim
Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern,
E-Mail: lesa@bazl.admin.ch

Die genannte Verfügung, der Bericht über die Umweltverträglichkeit sowie die Stellungnahmen der Umweltfachstellen von Kanton Luzern und Bund (BAFU) werden während 30 Tagen zur Einsichtnahme aufgelegt bei:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen

Die Einsichtnahme kann nur nach Voranmeldung unter Tel. Nr. 058 465 81 49 erfolgen.

8. November 2023

Bundesamt für Zivilluftfahrt

